

Niederschrift über die 46. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.09.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:38 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Herr Patrick Grimm
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmars Wollgam

von der Verwaltung

Hans-Rasmus Steinke

Protokollführer/-in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Gerriet Janßen

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.2** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift der 45. Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2026 -öffentlicher Teil
- 3** Bericht des Bürgermeisters
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme am DTB-Pokal im Völkerball.
Vorlage: AN/086/2026
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG

hier: Spende der Firma Windpark Rodenkircherwurm GmbH für die Unterstützung des Seniorennachmittags aus Anlass des 891. Roonkarker Marts.
Vorlage: BV/109/2026
- 7** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG

hier: Spende der Firma Windpark Rodenkircherwurm GmbH & Co. Bürgerwindkraft KG für die Arbeit im Bereich der Fürsorge für Senioren und Behinderte - Weihnachtspäckchen 2026 in Höhe von 500,00 €
Vorlage: BV/110/2026
- 8** Ehrungen der Schausteller anlässlich des Roonkarker Marts
Vorlage: BV/091/2026
- 9** Antrag der Fraktion Bündnis 90/B Die Grünen:
Durchgängige Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf der K 191 zwischen der Kreuzung B 437 und Oberdeich.
Vorlage: AN/103/2026
- 10** Gewerbegebiet Hartwarden
Erweiterungsbeschlüsse zu den Aufstellungsbeschlüssen zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 "Gewerbegebiet Hartwarden, Erweiterung Süd" im Parallelverfahren
Vorlage: BV/083/2026
- 11** 43. Änderung des Flächennutzungsplans und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 "Windpark Sürwürderwurm" - Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/093/2026

- 12 Baugebiet Reitland - BPlan Nr.61 "Südlicher Helmer"
Anpassung des BPlans Nr. 61
Vorlage: BV/095/2026
- 13 Erschließung der Infrastruktur im Außenbereich
Reitland - Reitlander Straße
Vorlage: BV/100/2026
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 15 Anfragen der Ratsmitglieder
- 16 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende, Frau Hirdes, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Sie begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die Ratsmitglieder sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Anschließend gratuliert die Ratsvorsitzende Frau Hirdes den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, und übermittelt ihnen die Glückwünsche.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift der 45. Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2026 -öffentlicher Teil
-------------	---

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 45. Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2026 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister Herr Stindt berichtet Anhand einer Bilderpräsentation über die Geschehnisse und Veranstaltungen in der Gemeinde.

zu 4	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Der Einwohner, Herr Ummo Wedelich weist auf einen zunehmenden Rattenbefall im Bereich Schulpatts und des angrenzenden Umfelds hin. Er teilt mit, dass er das Problem bereits letzten Oktober beim Ordnungsamt gemeldet hat.

Nach seinen Angaben haben zahlreiche Anwohner bereits eigene Maßnahmen zur Bekämpfung des Rattenbefalls ergriffen. Aus seiner Sicht handelt es sich jedoch nicht um ein Problem einzelner Grundstücke, sondern um ein gebietsbezogenes Problem. Insbesondere im Bereich der Gewässer und Gräben seien wiederholt Ratten festgestellt worden.

Als besondere Schwierigkeiten nennt Herr Wedelich zum einen die aus seiner Sicht unzureichende Information der Bevölkerung über die bestehende Meldepflicht bei Rattenbefall und zum anderen die inzwischen eingeschränkte Verfügbarkeit wirksamer Bekämpfungsmittel für Privatpersonen.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Wedelich um Auskunft,

1. wie und wo die Bevölkerung über die Meldepflicht und das Vorgehen bei Rattensichtungen informiert wird,
2. welche Maßnahmen die Gemeinde derzeit auf öffentlichen Flächen, Wegen und insbesondere im Kanalnetz durchführt,
3. welche konkreten Maßnahmen im Bereich des Schulpatts und des angrenzenden Umfelds vorgesehen sind und
4. welche Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Anwohner bestehen, insbesondere hinsichtlich zulässiger und geeigneter Maßnahmen auf privaten Grundstücken.

Die Verwaltung erläutert, dass die Gemeinde regelmäßig Fachfirmen mit der Rattenbekämpfung beauftragt. Die Bekämpfung erfolgt grundsätzlich im gesamten Gemeindegebiet. Die jährlichen Kosten hierfür betragen derzeit etwa 12.000 bis 18.000 Euro. Die zuständige

Stelle für das Kanalnetz wird bei entsprechenden Maßnahmen ebenfalls informiert und führt dort vergleichbare Bekämpfungsmaßnahmen durch.

Aktuell liegen vermehrt Meldungen über Rattensichtungen vor. Ob dies tatsächlich auf einen Anstieg des Rattenbestandes oder auf eine erhöhte Meldebereitschaft der Bevölkerung zurückzuführen ist, sollte durch die beauftragten Schädlingsbekämpfer beurteilt werden.

Zur Information der Bevölkerung soll ein Merkblatt zum Thema Ratten erstellt werden. Dieses soll insbesondere über die Meldepflicht, die zuständigen Ansprechpartner und das Vorgehen bei Rattensichtungen informieren.

Herr Wedelich weist darauf hin, dass die bislang durchgeführten Maßnahmen grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden, für das betreffende Gebiet jedoch als nicht ausreichend angesehen werden. Insbesondere im Bereich der Gewässer und Gräben bestehe aufgrund des dort festgestellten Rattenvorkommens Anlass, die Situation genauer zu überprüfen.

Der Bürgermeister Herr Stindt sichert zu, den zuständigen Schädlingsbekämpfer gezielt auf das betroffene Gebiet hinzuweisen und eine verstärkte Kontrolle insbesondere im Bereich Schulparks sowie dortigen Gewässer und Gräben zu veranlassen. Dabei soll geprüft werden, ob ein überdurchschnittlicher Befall vorliegt und ob über die bislang eingesetzten Köder hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind.

Der Rattenbekämpfer verfüge nach Aussage der Verwaltung über weitere Möglichkeiten, die bei entsprechendem Bedarf eingesetzt werden könnten. Auch andere Behörden wie die Sielacht und OOWV werden über die Maßnahmen und den möglichen Ratenbefehl informiert.

Der Einwohner, Herr Martin Landwehr, fragt warum der Bürgermeister in seinem Bericht nicht auf die bevorstehenden Wahlen eingegangen ist.

Der Bürgermeister wird zu diesem Thema noch einige Punkte im Rahmen der Mitteilung der Verwaltung sagen.

zu 5	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme am DTB-Pokal im Völkerball. Vorlage: AN/086/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 16.07.2026 beantragt die Völkerballmannschaft des ATR eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Stadland in Höhe von 400,00 € für die Teilnahme der Mannschaft am DTB-Pokal in Rees (NRW).

Der entsprechende Antrag liegt als Anlage bei.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Fragen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt, der Mannschaft des ATR-Völkerballs zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 6	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG hier: Spende der Firma Windpark Rodenkircherwurm GmbH für die Unterstützung des Seniorennachmittags aus Anlass des 891. Roonkarker Marts. Vorlage: BV/109/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Windpark Rodenkircherwurm GmbH möchte den Seniorennachmittag, aus Anlass des 891. Roonkarker Marts, mit einer Spende unterstützen.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis 2.000 € wurde per Ratsbeschluss vom 29.04.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

In Ermangelung einer hinreichenden Vorberatung, aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten, hat die Gemeindeverwaltung an dieser Stelle einen Ratsbeschluss veranlasst.

Beratung:

Diese Beschlussvorlage wurde als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen. Im Verwaltungsausschuss wurde darüber beraten und beschlossen, dass die Beschlussvorlage direkt dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Spende der Firma Windpark Rodenkircherwurm GmbH in Höhe von 2.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 7	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG hier: Spende der Firma Windpark Rodenkircherwurm GmbH & Co. Bürgerwindkraft KG für die Arbeit im Bereich der Fürsorge für Senioren und Behinderte - Weihnachtspäckchen 2026 in Höhe von 500,00 € Vorlage: BV/110/2026
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Windpark Rodenkircherwupp GmbH & Co. Bürgerwindkraft KG möchte die gemeindliche Arbeit im Bereich der Fürsorge für Senioren und Behinderte im Rahmen der Aktion „Weihnachtspäckchen 2026“ mit einer Spende unterstützen.

Beratung:

Diese Beschlussvorlage wurde als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen. Im Verwaltungsausschuss wurde darüber beraten und beschlossen, dass die Beschlussvorlage direkt dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Spende der Firma Windpark Rodenkircherwupp GmbH & Co. Bürgerwindkraft KG in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 8 Ehrungen der Schausteller anlässlich des Roonkarker Marts Vorlage: BV/091/2026

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der letzten Sitzung des Markt -und Touristikausschusses wurde angeregt die Ehrungsordnung und die tatsächlichen Abläufe für die Schausteller und somit für die Schaustellerversammlung zu überdenken.

Grund waren die etwas unübersichtlichen Ehrungen in der Schaustellerversammlung 2025. Die Verwaltung empfiehlt zur ursprünglichen Ehrungsregelung zurückzukehren. Diese hat sich über Jahrzehnte bewährt. Das Vorgehen ist mit der Interessenvertretung Roonkarker Mart abgestimmt.

Beratung:

Im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass die bisherige Regelung zu den Präsenten nicht vollständig stimmig war. Daher soll das Verfahren neu aufgestellt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Es wird die in der Anlage aufzeigte Ehrungsordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 9	Antrag der Fraktion Bündnis 90/B Die Grünen: Durchgängige Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf der K 191 zwischen der Kreuzung B 437 und Oberdeich. Vorlage: AN/103/2026
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion B.90/Die Grünen beantragt, auf der Kreisstraße K 191 durchgängig eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h anzuordnen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratung:

Ergänzende Ausführungen seitens der Antragstellerin erfolgen nicht.

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Fragen zu dem Antrag gestellt. Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Prüfung bzw. Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen

zu 10	Gewerbegebiet Hartwarden Erweiterungsbeschlüsse zu den Aufstellungsbeschlüssen zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 "Gewerbegebiet Hartwarden, Erweiterung Süd" im Parallelverfahren Vorlage: BV/083/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Stadland hat am 01.10.2020 mit den Beschlüssen zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr. 56) die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebiets Hartwarden um rd. 2,5 ha beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse sind noch nicht amtlich bekannt gemacht. Auch weitere Verfahrensschritte sind nicht begonnen.

Die o.g. Verfahren ruht aufgrund einer Standortnachfrage für einen Batteriespeicher (500 MW) und eines damit verbundenen Flächenmehrbedarfs. Allerdings ruht gegenwärtig auch die

Planung des Batteriespeichers mangels Netzanschlussmöglichkeiten. Aus Gesprächen mit Übertragungsnetz- und Umspannwerkbetreibern ist bekannt, dass sich diese Situation im Höchstspannungsnetz (380 kV) und im Hochspannungsnetz (110 kV) kurzfristig nicht entspannen wird.

Zwischenzeitlich ist durch den Bau der Zufahrt zum Betriebsgelände der entstehenden Konverterstandorte eine Neustrukturierung der südlich, des Gewerbegebiets Hartwarden belegenen Flächen erfolgt.

Vorgesehen ist nunmehr, mit der bereits beschlossenen Erweiterung Gewerbegebiets Hartwarden den Geltungsbereich um die westlich und östlich angrenzenden Grünflächen zu erweitern und damit das Gewerbegebiet Hartwarden zu Arrondieren.

Die Erweiterungsflächen westlich und östlich der gemeindlichen Fläche (Flurstück 61/4, Flur 6, Gemarkung Rodenkirchen) befinden sich in Privatbesitz. Die Eigentümer der angrenzenden Flächen (60/4 und teilw. 67/1, Flur 6, Gemarkung Rodenkirchen) sind informiert und haben keine Einwände geäußert. Der Grunderwerb für die nachfragende Unternehmensansiedlung wird vom Eigentümer direkt erfolgen.

Mit der Erweiterung der Gewerbefläche von 2,53 ha auf rd. 4,8 soll der Flächenbedarf für den in Planung befindlichen Batteriespeicher bereitgestellt werden. Wenn auch nicht in der großen Version verwirklicht wird, wären kleinere Anlagen (ab 1 MW) nicht ausgeschlossen. Die Anschlussmöglichkeiten über kleine Netzzugangspunkte werden geprüft.

Daneben liegen der Verwaltung konkrete Anfragen von Unternehmungen vor mit einem Flächenbedarf zwischen 3.000 qm und 1,5 ha. Grundsätzliche Anfragen nach Gewerbeflächen gehen im Durchschnitt mindesten einmal wöchentlich ein.

Die Erschließung soll über die Gemeinde Straße Im Gewerbepark erfolgen. Die innere Erschließung ist derart geplant, dass die Bedarfsflächen mit jeweils einer Zufahrtstrasse strukturiert werden. Der Gemeinde würden keine Vorausleistungen für die Erschließung entstehen. Jede Unternehmung ist für die Erschließung des Grundstücks über eigene Flächen selbst verantwortlich. Hierzu wird zu gegebener Zeit ein Städteplaner ein städtebauliches Konzept erstellen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Erweiterung des Beschlusses vom 01.10.2020, damit dem Geltungsbereich anschließende Flächen zur Arrondierung des Gewerbegebiets Hartwarden mit überplant werden. Der Rat beschließt die 34. Änderung des Flächennutzungsplans und die parallele Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr. 58).

Erweiterung der Beschlussempfehlung:

Aufgrund der nahen Wohnbebauung wird eine gewerbliche eingeschränkte Nutzung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen

zu 11	43. Änderung des Flächennutzungsplans und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 "Windpark Sürwürderwupp" - Feststellungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/093/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Zu den o.g. Planungen wurde am 23.04.2026 durch den Rat ein Auslegungsbeschluss für die Planunterlagen gefasst, bei denen die Eingaben aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet wurden.

Aus dieser erneuten Auslegung sind die im Anhang dargestellten Eingaben getätigt worden. Das Planungsbüro hat daraufhin die Eingaben bewertet, gewürdigt und Anpassungen an den Plänen vorgenommen.

Erfreulicherweise sind die eingegangenen Eingaben in einem geringen Umfang, die in engem Austausch mit den TÖB abgearbeitet werden konnten.

Die Abwägungen müssen nun vom Rat festgestellt und als Teil der Planung übernommen werden. Danach erfolgt als finale Schritte für den Bebauungsplan der Satzungsbeschluss sowie für die Änderung des Flächennutzungsplans der Feststellungsbeschluss.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt, dass die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt zu würdigen und die Abwägung Teil der weiteren Planung werden zu lassen.
2. Der Rat beschließt die 43. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland mit Begründung und Umweltbericht (Feststellungsbeschluss).
3. Der Rat beschließt, dass die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderwupp“ wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt zu würdigen und Abwägung Teil Teil der weiteren Planung werden zu lassen.
4. Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 65 „Windpark Sürwürderwupp“ mit Begründung und Umweltbericht (Satzungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen

zu 12 Baugebiet Reitland - BPlan Nr.61 "Südlicher Helmer"
Anpassung des BPlans Nr. 61
Vorlage: BV/095/2026

Sach- und Rechtslage:

Auf Wunsch des Bauherrn und in Abstimmung mit dem Landkreis Wesermarsch ist der Wunsch entstanden, den Bebauungsplan Nummer 61 in Details zu ändern. Im Besonderen geht es darum, dass der Bebauungsplan den Grundstückseigentümern mehr Möglichkeiten im Bereich der Ausgestaltung der Hausgiebel geben soll. In Reitland und in den angrenzenden Bebauungen ist der Friesengiebel mittlerweile durchaus als ortsüblich anzusehen. Die Umsetzung erfolgte in den benachbarten Bereichen aufgrund der Tatsache, dass es baurechtlich möglich war. Der Bebauungsplan Nummer 61 soll dahingehend geändert werden, dass eine Bebauung unter anderem auch mit einem Friesengiebel möglich wird.

Die erforderlichen Unterlagen werden von einem Planungsbüro erstellt, welches der Bauherr beauftragt hat. Die Kosten des gesamten Verfahrens, inklusive aller Gebühren und Verwaltungskosten, hat der Bauherr zu tragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland stimmt dem Vorhaben mit den vorgelegten Änderungen im Bebauungsplan Nummer 61 zu und startet mit diesem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Südlicher Hellmer“ das baurechtliche Verfahren.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 13 Erschließung der Infrastruktur im Aussenbereich
Reitland - Reitlander Straße
Vorlage: BV/100/2026

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Stadland gibt es in nahezu allen Bereichen, sowohl Ortskerne, welche auch durch Ortsschilder definiert sind, als auch sogenannte Außenbereiche. In den Ortskernen in unseren Dörfern sind regelmäßig die Erschließungen so weit ausgeführt, als es mindestens einseitig auch Fußwege und Beleuchtung gibt. Auch in Reitland gibt es einen Ortskern, der durch die entsprechende Infrastruktur ausgebaut und erschlossen ist. Alle nachträglich

gewachsenen Außenbereiche sind nicht an diese Infrastruktur im Sinne von Fußweg und Beleuchtung angeschlossen worden.

Die nun angesprochene Reitlandstraße ist die Kreisstraße K 189. Unweit des Ortsschildes ist der betroffene Außenbereich gelegen, und in diesem Außenbereich gibt es nun mehrere Häuser, in denen auch Familien mit Kindern wohnen. Spätestens im kommenden Jahr stellt sich daher die Frage, wie der Schulweg der Kinder sinnvoll gesichert und gestaltet werden kann.

Der Wunsch aus der Anwohnerschaft geht dahin, dass man sich fragt, ob die Gemeinde willens und in der Lage ist, einen Fußweg mit entsprechender Beleuchtung zu installieren. Ob ein Außenbereich übrigens erschlossen wird oder nicht, hängt nicht von der Beschilderung eines Ortsschildes ab.

Obgleich das Ansinnen der Familien nachvollziehbar ist muss man feststellen, dass die Gemeinde Stadland durch ihre geografische Lage und Besiedlungsstruktur in allen Teilen der Gemeinde so viele Außenbereiche hat, dass man mit einem solchen Vorgehen einen Präzedenzfall schaffen würde.

Es müsste an dieser Stelle sicherlich gleiches Recht für alle Familien mit Kindern gelten. Demnach müsste die Gemeinde Stadland alle Außenbereiche mit Gehwegen und Lampen versehen, um einen entsprechenden Schulweg sicher herstellen zu können. Ein solches Vorgehen wäre für die Gemeinde Stadland weder organisatorisch noch finanziell zu leisten.

Da es bei den betroffenen Eltern jedoch um die Schulwegsituation ab dem Jahr 2027 geht, könnte die Gemeinde Stadland rechtzeitig in die Gespräche mit dem Landkreis Wesermarsch einsteigen und den Versuch starten, einen Zustieg zu den Schulbussen in örtlicher Nähe zum Wohnort zu ermöglichen. Dazu könnte man dann auch das Thema mit solar gesteuerten Beleuchtungen an einer Bushaltestelle verbinden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel müssten dann im Haushalt 2027 eingebracht werden.

Beratung:

Ratsmitglied Herr Helwig weist darauf hin, dass nach seinem Verständnis zunächst eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h und nicht auf 30 km/h. vorgesehen gewesen ist. Eine Reduzierung auf 30 km/h für einen kurzen Abschnitt von etwa 200 bis 300 Metern mit anschließender erneuter Erhöhung auf 50 km/h erscheint aus seiner Sicht grundsätzlich wenig sinnvoll.

Hintergrund der Beratung ist insbesondere die Verkehrssituation im Bereich der Bushaltestelle, an der sich Kinder aufhalten beziehungsweise die Straße überqueren müssen. Daher soll geprüft werden, ob an dieser Stelle eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sinnvoll und möglich wäre.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortsdurchfahrt grundsätzlich bereits auf 50 km/h begrenzt ist und sich das eigentliche Anliegen auf den Bereich der Bushaltestelle im Außenbereich bezieht. Eine allgemeine Tempo-30-Regelung für die gesamte Ortsdurchfahrt würde daher über das ursprünglich beratene Anliegen hinausgehen.

Im weiteren Verlauf wird auf die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses hingewiesen. Diese sieht für den betreffenden Bereich bislang die Beantragung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h beim Landkreis Wesermarsch vor. Eine Reduzierung auf 30 km/h ist in der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht enthalten.

Im weiteren Verlauf wird deutlich, dass die Bereiche innerhalb und außerhalb der Ortsdurchfahrt hinsichtlich der Geschwindigkeitsregelung getrennt zu betrachten sind. Eine allgemeine Tempo-30-Regelung für die Ortsdurchfahrt geht über das ursprüngliche Anliegen hinaus. Die Frage einer möglichen Tempo-30-Regelung innerhalb der Ortsdurchfahrt soll daher zu einem späteren Zeitpunkt gesondert im nächsten Infrastrukturausschuss beraten werden.

Ratsmitglied Helwig stellt aufgrund der bestehenden Unklarheiten einen Verfahrensantrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und zunächst erneut im Infrastrukturausschuss zu beraten.

Ratsfrau Kuik-Janssen beantragt, der bereits im Verwaltungsausschuss gefassten Beschlussempfehlung zu folgen. Danach soll für den betreffenden Bereich im Außenbereich beim Landkreis Wesermarsch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h beantragt werden. Die Frage einer möglichen Tempo-30-Regelung innerhalb der Ortsdurchfahrt soll anschließend gesondert im Infrastrukturausschuss beraten werden.

Über den Verfahrensantrag von Ratsherr Helwig, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und zunächst erneut im Infrastrukturausschuss zu beraten, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 12 Enthaltung 0

Der Verfahrensantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt: Infrastrukturelle Maßnahmen im Außenbereich, im Sinne von der Erstellung von Gehwegen und Außenbeleuchtung, werden in diesem Einzelfall abgelehnt. Zeitgleich wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Gespräche mit dem Landkreis Wesermarsch zur Herstellung einer Bushaltestelle mit Beleuchtung aufzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Haushaltsbesprechungen für das Jahr 2027 eingeplant.

Erweiterung der Beschlussempfehlung:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Antrag dahingehend erweitert, dass die Gemeinde Stadland beim Landkreis Wesermarsch und den zuständigen Behörden eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der neuen Bushaltestelle auf höchstens 50 km/h beantragt.

Eine mögliche Regelung für Tempo 30 in der gesamten Ortsdurchfahrt und auch in der Erweiterung bis zur Bushaltestelle wird durch die politischen Vertreter zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beraten.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

-Marktveranstaltungen

- 24.09. findet um 10:00 Uhr der Marktrundgang statt. Themenschwerpunkte sind unter anderem die Marktsicherheit und die Barrierefreiheit.
- 24.09. findet um 19:30 Uhr in der Markthalle Rodenkirchen die Schaustellerversammlung statt.
- Die Vorbereitungen für den Markt laufen planmäßig. Die Stromkästen stehen, die entsprechenden Anschlüsse sind weitgehend hergestellt. Auch die Überprüfung der hygienischen Maßnahmen hinsichtlich der Wasserversorgung ist ohne Beanstandungen abgeschlossen worden.
- Für den Marktumzug liegen derzeit 55 Anmeldungen vor. Darunter befinden sich:
 - 18 Festwagen, die an der Prämierung teilnehmen,
 - 7 weitere Festwagen mit Fußgruppen.
 - 3 Jugendgruppen
 - 8 Spielmannszüge für den Umzug angemeldet. Damit ist erneut mit einem musikalisch abwechslungsreichen Umzug zu rechnen.
- Aus der Bevölkerung wurde über die sozialen Medien die Frage nach einem Familientag mit reduzierten Preisen gestellt. Dieses Thema wird bei der Schaustellerversammlung anzusprechen.
- Es wurden 16 Großplakate für die Veranstaltung im weiteren regionalen Umfeld aufgehängt. Damit soll auf den Markt aufmerksam gemacht und eine möglichst große Zahl an Gästen und Zuschauern erreicht werden. Der Erfolg werde auch von der Wetterlage abhängen.

Hygienische Überprüfung der Grundschule Seefeld/Schwei

- Im Zusammenhang mit einer Elternbeschwerde wurden die hygienischen Maßnahmen bei der Essensausgabe in der Grundschule Seefeld/Schwei durch das Veterinäramt überprüft.
Die Kontrolle erfolgte unangekündigt und umfasste unter anderem die Essensausgabe durch zwei Mitarbeitende. Die Überprüfung verlief ohne Beanstandungen. Insbesondere wurde positiv hervorgehoben, dass bei der Essensausgabe entsprechende Hygienestandards eingehalten werden und der eingesetzte Anbieter über entsprechende Zertifizierungen verfügt.

Personalamt

- Im Personalamt wurde eine organisatorische Änderung vorgenommen. Das Personalamt ist künftig unter der E-Mail-Adresse **personalamt@stadland.de** erreichbar.
- Aufgrund der derzeitigen personellen Situation übernehmen vorübergehend Frau Huppert und der Bürgermeister Aufgaben im Bereich der Personalsachbearbeitung.

Bevorstehende Wahl

- Der Bürgermeister ruft dazu auf, für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu werben. Bei den Briefwahlen liegt die Beteiligung derzeit mit rund 21,7 % nahezu auf dem Niveau der vergangenen Wahl. Im Jahr 2021 waren es 21,5 %. Die damalige Gesamtwahlbeteiligung lag bei 57 %.

- Für die Wahl stehen erneut sieben Wahllokale zur Verfügung. Hinzu kommen zwei Briefwahlbezirke.
- Für die Darstellung der Wahlergebnisse soll der Vote Manager der KDO genutzt werden. Der entsprechende Link wurde technisch überprüft und angepasst. Die Ergebnisse sollen sowohl über die sozialen Medien als auch über die Homepage der Gemeinde zugänglich gemacht werden.
- Am Wahlabend sollen die Ergebnisse ab 18:00 Uhr gemeinsam in der Markthalle Rodenkirchen verfolgt werden. Hierfür wird eine technische Möglichkeit zur Darstellung der Ergebnisse eingerichtet.
- Die Auszählung erfolgt in der vorgesehenen Reihenfolge. Zunächst werden die Ergebnisse der Landratswahl, anschließend der Bürgermeisterwahl, der Kreistagswahl und abschließend der Gemeinderatswahl ermittelt.

Besetzung der Wahllokale

- Der Bürgermeister spricht der Gemeindegewahlleitung, Frau Huppert, sowie deren Stellvertreter Herrn Miek seinen Dank aus. Ebenso dankt er allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Wahltag in den Wahllokalen eingesetzt sind.
- Die Schulung der Vorsitzenden der Wahllokale habe bereits stattgefunden und sei erneut erfolgreich verlaufen. Die Wahllokale konnten vollständig besetzt werden.
- Der Wahltag beginnt um 8:00 Uhr und endet mit dem Abschluss der Auszählungen. Es sei daher mit einem langen und arbeitsintensiven Tag für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu rechnen.
- Die Gemeindegewahlleitung weist außerdem darauf hin, dass die Verwaltung am Wahltag zwar telefonisch erreichbar sein wird, die Leitungen jedoch vorrangig für dringende Angelegenheiten der Wahllokale, die Übermittlung der Wahlergebnisse an den Landkreis sowie die Arbeit mit dem Vote Manager freigehalten werden müssen.
- Anfragen von politischen Vertreterinnen und Vertretern, der Presse oder anderen Personen zum persönlichen Wahlausgang können am Wahltag daher nicht telefonisch beantwortet werden. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

zu 15 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsfrau Weubel erkundigt sich, bis wann die Wahlbriefe im Rathaus eingegangen sein müssen.

Die Verwaltung erläutert, dass die Briefwahlunterlagen bis Sonntag, 18.00 Uhr im Rathaus abgegeben werden können.

Ratsherr Neels stellt die Anfrage eines Anwohners bezüglich der Flutstraße. Dort befinden sich noch kleinere Schadstellen im Asphalt. Der Anwohner hat hierzu Bilder übersandt und angefragt, ob die Schäden möglichst noch vor dem Winter beseitigt werden können, da sich der Zustand inzwischen verschlechtert hat.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die betroffene Stelle ohnehin noch vor dem Winter für eine Reparatur vorgesehen ist. Aufgrund der Nutzung der Straße durch Busse und der damit

verbundenen Belastung der Fahrbahn. Der Schaden war der Verwaltung bereits durch den Anwohner gemeldet worden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die betreffende Stelle ohnehin noch vor dem Winter für eine Reparatur vorgesehen war, da dort auch die Busse entlangfahren und die Fahrbahn entsprechend belastet wird.

Der Anwohner hatte den Schaden bereits bei der Verwaltung gemeldet.

Ratsherr Haats weist darauf hin, dass sich im Bereich des Übergangs zwischen Sürwürder Hellmer und Chorengelshellmer Totholz in den Bäumen befindet und möglicherweise Äste herausfallen könnten. Er bittet darum, dass der Bauhof den Bereich überprüft und feststellt, ob Handlungsbedarf besteht.

Ratsherr Wilhelm ergänzend, dass auch im Bereich der Markthalle bei zwei Bäumen tote Äste bzw. Totholz überprüft werden soll.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die regulären Arbeiten an den Bäumen erst im Herbst nach dem Markt durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird ohnehin geprüft, an welchen Bäumen Handlungsbedarf besteht. Sollte in den genannten Bereichen eine Entfernung von Totholz erforderlich sein und die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt, wird die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Ratsherr Schwedt erkundigt sich zum Thema „Bauturbo“ nach § 24eBauGB und fragt, ob dieser von der Verwaltung in Anspruch genommen wird.

Herr Steinke erläutert, dass Anwendungsfälle unter anderem im Bereich bestehender Bebauungspläne liegen können, wenn beispielsweise durch eine höhere Anzahl von Wohneinheiten oder eine Aufstockung zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll.

Darüber hinaus kann der Bauturbo unter bestimmten Voraussetzungen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB sowie in bestimmten, an bestehende Siedlungsbereiche angrenzenden Bereichen des Außenbereichs zur Arrondierung von Siedlungslagen zur Anwendung kommen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die kommunale Planungshoheit durch den so genannten „Bauturbo“ nicht entfällt. Die Entscheidung über die Anwendung des Instruments bei einem konkreten Vorhaben verbleibt bei der Gemeinde bzw. dem zuständigen politischen Gremium.

Da bislang keine konkreten Anfragen oder Projekte vorliegen, bei denen der Bauturbo zur Anwendung kommen soll, wurde bisher kein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst. Die Verwaltung hat sich hierzu bereits mit anderen Kommunen und Bauverwaltungen ausgetauscht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Thema für die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses aufzubereiten und in Form einer Mitteilungsvorlage darzustellen, für welche Bereiche und Vorhaben eine Anwendung des Bauturbos grundsätzlich in Betracht kommen könnte.

Außerdem weist Ratsherr Schwedt darauf hin, dass auf der Lindenstraße als Durchgangsstraße sowie in den davon abgehenden Siedlungsbereichen keine Tempo-30-Zone eingerichtet ist.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass grundsätzlich die durch entsprechende Verkehrszeichen angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt. Eine Tempo-30-

Zonenregelung kann sich auch auf ein dahinterliegendes Baugebiet und die dortigen Straßen erstrecken, sofern dieses entsprechend als Tempo-30-Zone ausgeschildert ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Situation vor Ort gemeinsam anzusehen und zu prüfen, welche Straßen tatsächlich von einer bestehenden Tempo-30-Zone erfasst sind und wo gegebenenfalls noch eine entsprechende Beschilderung bzw. Regelung fehlt.

Ratsfrau Weubel erkundigt sich nach dem Stand der Regenwasserkamerabefahrung.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass der Auftrag für die Kamerabefahrung der Regenwasserkanaäle bereits vergeben wurde. Aufgrund der Länge und des Durchmessers der Leitungen musste hierfür eine Spezialfirma aus Bremen beauftragt werden, da die örtlichen Unternehmen die Befahrung nicht durchführen können.

Ein konkreter Termin steht derzeit noch nicht fest. Die beauftragte Firma verfügt nur über eingeschränkte Kapazitäten, bemüht sich jedoch, die Befahrung noch im laufenden Jahr durchzuführen. Die Terminabstimmung läuft derzeit.

Durch die Kamerabefahrung können insbesondere der Zustand der Leitungen sowie mögliche Auffälligkeiten, beispielsweise ein Rattenbefall, festgestellt werden.

zu 16	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Der Einwohner Herr Landwehr weist auf die Problematik bei der Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern hin. Er regt an, frühzeitig auf die bevorstehenden Wahlen hinzuweisen und Personen anzusprechen, die sich erneut als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung stellen könnten.

In diesem Zusammenhang weist Herr Landwehr darauf hin, dass offenbar häufig dieselben Personen bei den Wahlen eingesetzt werden. Er fragt, ob anhand der vorhandenen Unterlagen nachvollzogen werden könnte, wer bei den vergangenen Wahlen als Wahlvorsteher bzw. Vorsitzender eines Wahlvorstandes eingesetzt worden war und wie häufig sowie zu welchen Zeitpunkten und an welchen Wahlbezirken die jeweiligen Personen diese Funktion übernommen hatte.

Die Verwaltung erklärt, dass es geprüft werden soll, welche Unterlagen zu den vergangenen Wahlen noch vorhanden sind und ob auf Grundlage dieser Unterlagen eine entsprechende Auswertung der bisherigen Einsätze möglich ist.

Um 20:15 Uhr schließt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Zudem ordnet sie eine kurze Sitzungspause an.

Um 20:25 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Monika Hirdes
Vorsitzende

Harald Stindt
Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel
Protokollführerin

